

## Informationen nach § 1 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV)

### Gesellschaftsangaben

FAHRLEHRERVERSICHERUNG Verein auf Gegenseitigkeit  
Anschrift: Mittlerer Pfad 5, 70499 Stuttgart  
Telefon: 0711 98 889 0  
Telefax: 0711 98 889 860  
E-Mail: info@fv.de  
Vorstand: Sylke Bub, Thomas Freythaler, Manfred Hacker  
Aufsichtsratsvorsitzender: Fahrlehrer Gerhard v. Bressensdorf  
Sitz: Stuttgart, Registergericht AG Stuttgart HRB 1492  
Ust-ID Nr.: DE 147802244

### Hauptgeschäftstätigkeit

Betrieb der Kraftfahrt-, Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie die Vermittlung von Versicherungsverträgen in Zweigen, die wir nicht selbst betreiben.

### Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Angaben über Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung der Versicherungsleistungen entnehmen Sie bitte dem Antrag/Angebot oder dem Produktinformationsblatt und den dort näher beschriebenen Versicherungsbedingungen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### Zu zahlender Gesamtbeitrag

Die Beiträge werden durch Abbuchung von Ihrem Konto oder per Überweisung (außer bei monatlicher Zahlweise) von Ihnen beglichen. Die Fälligkeit richtet sich nach dem von Ihnen gewählten Beginn und der Zahlungsweise der Versicherung. Die Details zur Zahlungsweise und zur Höhe des Beitrags können Sie aus Ihrem Antrag/Angebot sowie dem Versicherungsschein ersehen. Der Beitrag gilt für den gesamten Vertrag inklusive der Versicherungssteuer.

### Gültigkeitsdauer von Informationen

Grundsätzlich haben die Ihnen vor Abschluss eines Versicherungsvertrages zur Verfügung gestellten Informationen eine befristete Gültigkeitsdauer. Dies gilt sowohl bei unverbindlichen Werbemaßnahmen (Broschüren, Annoncen, etc.) als auch bei Angeboten und Preisangaben.

### Zustandekommen des Vertrages

Grundsätzlich kommt der Versicherungsvertrag durch Ihre und unsere inhaltlich übereinstimmenden Vertragserklärungen (Willenserklärungen) zustande, wenn Sie Ihre Vertragserklärung nicht innerhalb von zwei Wochen widerrufen. Den Versicherungsbeginn entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

### Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn Sie nach Ablauf von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheines den Erstbeitrag unverzüglich (d. h. spätestens innerhalb von 14 Tagen) zahlen. Für den Fall, dass Sie den ersten oder einmaligen Beitrag aus von Ihnen zu vertretenden Gründen nicht unverzüglich, sondern zu einem späteren Zeitpunkt zahlen, beginnt der Versicherungsschutz erst ab diesem Zeitpunkt.

### Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung:

Die erste oder einmalige Prämie ist – unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechts – bei Vertragsbeginn von Ihnen zu zahlen. Soweit bei längerfristig abgeschlossenen Versicherungsverträgen Folgeprämien vereinbart sind, sind Sie verpflichtet diese zum vereinbarten Termin zu zahlen. Ist die Zahlung einer Jahresprämie in Raten vereinbart, gilt als erste Prämie nur die erste Rate der ersten Jahresprämie. Kann die Prämie ohne Ihr Verschulden nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach einer schriftlichen Zahlungsaufforderung des Versicherers erfolgt. Näheres ist dem Versicherungsantrag zu entnehmen.

### **Vorläufige Deckung**

Der Versicherungsschutz kann auch aufgrund einer vorläufigen Deckungszusage in Kraft treten. Diese ist zunächst ein eigenständiger Versicherungsvertrag, der nach endgültigem Vertragsabschluss endet.

### **Bindefristen**

Sie sind an Ihren Antrag auf Abschluss des Versicherungsvertrages einen Monat gebunden.

### **Laufzeit, Mindestlaufzeit, Beendigung des Vertrages**

Zu Laufzeit und Beendigung des Vertrages verweisen wir auf die Hinweise im Produktinformationsblatt.

### **Anwendbares Recht/Gerichtsstand**

Für diesen Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis ist das in Ihrem Wohnsitz ansässige Gericht zuständig. Einzelheiten sind in den im Produktinformationsblatt genannten Versicherungsbedingungen geregelt.

### **Vertragssprache**

Sämtliche Vertragsbedingungen und Informationen werden in deutscher Sprache an Sie übergeben. Die Kommunikation wird ebenfalls nur in deutscher Sprache geführt.

### **Außergerichtliche Schlichtungsstelle**

Wenn Sie als Verbraucher mit unserer Entscheidung nicht zufrieden sind oder eine Verhandlung mit uns einmal nicht zu dem von Ihnen gewünschten Ergebnis geführt hat, können Sie sich an den Ombudsmann für Versicherungen wenden.

Anschrift: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin.

E-Mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de)

Internet: [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

Der Ombudsmann für Versicherungen ist eine unabhängige und für Verbraucher kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Wir haben uns verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

Verbraucher, die diesen Vertrag online (z. B. über eine Webseite oder per E-Mail) abgeschlossen haben, können sich mit ihrer Beschwerde auch online an die Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> wenden. Ihre Beschwerde wird dann über diese Plattform an den Versicherungsombudsmann weitergeleitet. Für Fragen können Sie sich auch per E-Mail an uns wenden: [Beschwerdemanager@fv.de](mailto:Beschwerdemanager@fv.de).

Sie haben weiterhin die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

### **Für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Bereich Versicherungen

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn